



## Benutzungs- und Gebührenordnung der Kinder- und Jugendbibliothek

Die Bibliothek steht allen Personen während der Öffnungszeiten zur Benutzung offen.

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 15.15 – 18.15 Uhr. Mittwoch 13.30 – 15.30 Uhr. In den Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

### Wie Sie unsere Medien ausleihen

#### Anmeldung

Für die Ausleihe benötigen Sie einen Bibliotheksausweis. Dieser ist persönlich und bei jeder Ausleihe vorzuweisen. Bitte melden Sie uns Namens- und Adressänderungen sowie den Verlust des Ausweises umgehend.

#### Ausleihe

Sie können maximal 10 Medien ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen. Eine Verlängerung ist möglich, ausser wenn Reservationen vorliegen.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

**Wir bieten Ihnen eine kostenlose Erinnerung zur Rückgabe der Medien an. Sie erhalten eine Woche bevor die Rückgabe fällig ist ein Mail mit einer Liste der ausgeliehenen Medien. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, geben Sie uns bitte Ihre E-Mailadresse an.**

#### Rückgabekasten

Im Treppenhaus des Xaver-Gschwind-Schulhauses, direkt vor der Tür der Bibliothek steht ein Rückgabekasten. Dieser ist zugänglich wenn das Schulhaus geöffnet ist.

#### Gebühren

Die Jahresgebühr beträgt CHF 15.-.

Lesefreudige können auch ein Doppelabo lösen.

Familienabo: für Familien mit 3 und mehr Kindern: CHF 40.00 /Jahr / max. 30 Medien.

Gönnerabo: CHF 100.- / Jahr / unbegrenzte Anzahl Medien ausleihbar.

Es kann ein kostenloses, einmonatiges Probeabonnement gelöst werden / max. 3 Medien pro Ausleihe.

#### Mahnungen

Bei Überschreitung der Leihfrist werden Sie kostenpflichtig gemahnt.

Die 1. Mahnung kostet CHF 3.-, 2. Mahnung: CHF 10.-, 3. Mahnung: CHF 20.-,

4. Mahnung: CHF 25.-

Mit der vierten Mahnung werden zusätzlich die Kosten der Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt und der Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung verfügt.

#### Haftung

Sie sind für die ausgeliehenen Medien verantwortlich. Beschädigte oder verloren gegangene Medien sind der Bibliothek zu vergüten.

Muss ein Medium ersetzt werden ist eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 10.00 zu bezahlen.

Für Schäden im Zusammenhang mit den ausgeliehenen Medien lehnt die Bibliothek jede Haftung ab.

#### Ausschluss

Bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsregeln kann das Benutzungsrecht entzogen werden.

Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung können per Anschlag bekannt gegeben werden.  
Birsfelden 01.Januar 2017